



Stellungnahme

Vorstoss Nr. 2023/210

Postulat von Béatrix von Sury d'Aspremont

Titel: Es grünt so grün, wenn's Baselbiet ergrünet

Antrag Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

Begründung

Nachhaltigkeit und der Klimaschutz sind strategische Anliegen des Regierungsrates. Der Richtlinie 'Nachhaltiges Bauen und Bewirtschaften' des Hochbauamts kann entnommen werden:

«Als strategische Ziele gelten die Erfüllung der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft, das Netto-Null Treibhausgasemissionsziel des Bundes und die Agenda 2030. Dafür werden in allen Lebenszyklen der Gebäude und Anlagen die sozialen, ökonomischen und ökologischen Aspekte der Nachhaltigkeit integral berücksichtigt.

Der Kanton stützt sich dabei auf die Klimastrategie Basel-Landschaft (Senkung der Treibhausgasemissionen kantonaler Gebäude bis 2040 auf Netto Null), welche sich bis Ende März 2023 in der öffentlichen Vernehmlassung befindet, die Klima-Charta der Nordwestschweizer Regierungskonferenz vom 04.06.2021 sowie die Strategie des Regierungsrates für eine nachhaltige Entwicklung im Kanton Basel-Landschaft vom Februar 2009.

Der Kanton nimmt bei seinen eigenen Hochbauobjekten eine Vorbildrolle in der gesamtheitlichen Anwendung der drei Bereiche Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt sowie in der effizienten und CO₂-neutralen Energie- und Ressourcennutzung ein. Das Hochbauamt bekennt sich zu dieser Vorbildrolle in Sachen Nachhaltigkeit und strebt ein zukunftsfähiges, nachhaltiges kantonales Immobilienportfolio an».

Die Biodiversität ist Teil einer ganzheitlichen Nachhaltigkeitsauffassung. Die Abteilung Natur und Landschaft am Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung mit seiner Abteilung Natur und Landschaft setzt sich für die Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt (Biodiversität) und für eine hohe Landschaftsqualität ein.

Fassadenbegrünungen können Nachhaltigkeits- und CO₂-Bilanzen positiv beeinflussen. Allerdings ist nicht jede Fassade geeignet, um begrünt zu werden. Dies unter anderem aufgrund der Lage und der Ausrichtung oder der Lage benachbarter Gebäude. Auch können die Art und Zahl der Fassadenöffnungen sowie die hinter der Fassade liegenden Nutzungen eine Fassadenbegrünung in Frage stellen.

Fassaden erfüllen immer mehr Funktionen und sie werden tendenziell noch leistungsfähiger: PV-Fassadenelemente dienen der Energiegewinnung, PV-Module auf Vordächern leisten abgesehen davon einen Beitrag zur Beschattung und reduzieren den Wärmeintrag. Die unterschiedlichen Konzepte und Systeme zur Steigerung der Nachhaltigkeit und der Klimaneutralität sollen sinnvoll kombiniert werden, so dass sie sich in ihrer Wirkung ergänzen.



Eine generelle Festlegung zwingend zu realisierender Fassadenbegrünungen ist aus den genannten Gründen nicht zwangsläufig nachhaltig. Vielmehr macht eine Einzelfallprüfung Sinn, welche bereits heute Gegenstand der ganzheitlichen Nachhaltigkeitsbetrachtung bei kantonalen Bauvorhaben ist. Im Rahmen derselben wird geprüft, ob eine Fassadenbegrünung sinnvoll realisiert werden kann. Das Hochbauamt ist diesbezüglich auch in regelmässigem Austausch mit dem Ressort 'Natur im Siedlungsraum' de Abteilung Natur und Landschaft am Ebenrain, so dass die aktuellsten Überlegungen zu den Aspekten der Biodiversität und des Klimaschutzes in die kantonalen Hochbauprojekte einfliessen können.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat, das Postulat entgegenzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.